

Übersicht über die Struktur und Tätigkeitsfelder der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim a. R.

I. Grundsätzliches

Per Eilbeschluss wurde die Gründung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden - GJwH - GmbH vom Rat der Stadt Hilden am 27.11.1985 genehmigt. Der Integrationsauftrag der GJwH beruhte damals, wie heute, auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen wie z.B. Bundessozialhilfegesetz (heute SGB II), Kinder- und Jugendhilfegesetz (heute SGB VIII) und Arbeitsförderung (heute SGB III). Kennzeichnend für alle vorher genannten Gesetze war und ist das Kooperations- und Abstimmungsgebot der jeweiligen Körperschaften, die für die Ausführung des gesetzlichen Auftrags zuständig sind, im Hinblick auf die Personengruppe der Benachteiligten.

Aufgrund der veränderten Situation am Bildungsmarkt und der seit Gründung der Arbeitsagentur des Kreises Mettmann im Jahr 2013 neu definierten Ausschreibungsstrategie von Bildungsmaßnahmen, erfolgte zum 01.01.2015 ein Joint Venture der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein. Man beschloss die gemeinsame Gründung eines kommunalen Bildungsträgers für den Südkreis. Der Name der Gesellschaft lautet „Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein“. Sie ist entstanden aus der Verschmelzung der GGA Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH (GGA) mit dem Sitz in Langenfeld auf die Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden Gesellschaft mbH (GJwH) mit dem Sitz in Hilden und dem Eintritt der Stadt Monheim am Rhein als weiterer Gesellschafter in die übernehmende GJwH. Die Gesellschaft verfolgt nach wie vor ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Sitz der Gesellschaft ist in Hilden.

Der Zweck der Gesellschaft ist festgeschrieben im § 2 des Gesellschaftsvertrages „Zweck der Gesellschaft“. Danach heißt es:

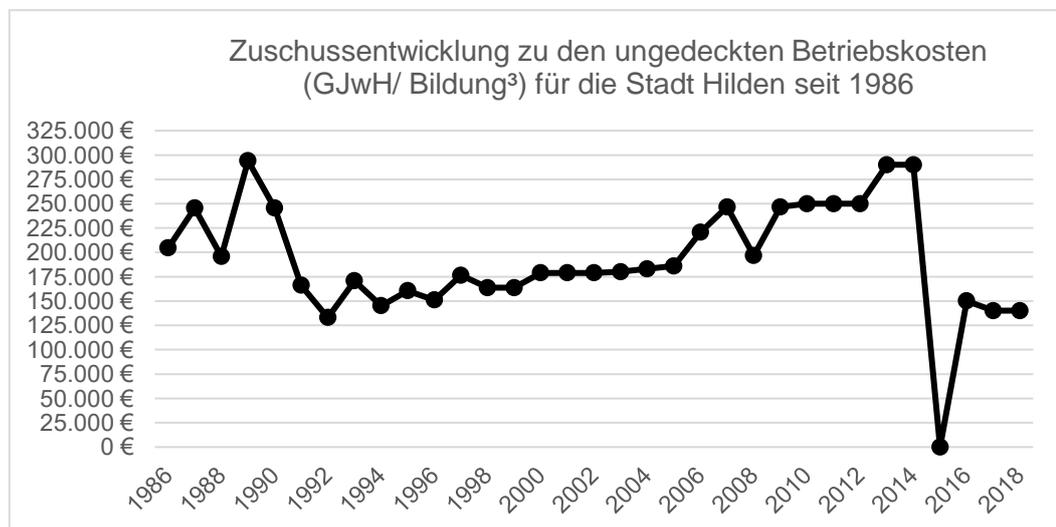
1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendberufshilfe und der beruflichen Weiterbildung sowie die Beschäftigungsförderung.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die der Eingliederung erwerbsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in das Arbeitsleben dienen;
 - b) die Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von Aktivitäten, die geeignet sind, von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Personen im regulären Arbeitsmarkt zu platzieren, die Position von Beschäftigten am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung zu verbessern sowie Gelegenheit zur Beschäftigung anzubieten;
 - c) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung, Beratung und Orientierung;
 - d) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII Sozialgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung, die helfen, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen von jungen Menschen zu verringern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern;
 - e) die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung vor Ort, insbesondere der Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung;

- f) die Integration von Behinderten, sozial Bedürftigen und Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen in Arbeitsförderungs-, Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
- g) die Zusammenarbeit mit Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck widmen bzw. diesen fördern.

Vor diesem Hintergrund unterhält und entwickelt diese Gesellschaft daher u.a. umfangreiche und differenzierte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung, Beratung, Förderung schulischer Abschlüsse, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, Arbeitsvermittlung und Beschäftigung.

II. Die Bildung³ gGmbH in Daten und Zahlen

- Gründung am 01. Januar 2015, als 100%ige Tochter der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein Hilden
- Vorsitzende der Gesellschafterversammlung: Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings
- Vorsitzende des Aufsichtsrates: Frau Lisa Pientak
- Geschäftsführung: Herr Olaf Schüren
- Prokurist: Herr Klaus Kampling-Zink
- Betreute Teilnehmer/-innen z.Zt.: ca. 350
- Mitarbeiter/-innen z.Zt.: 32
- Standorte:
 1. Hilden: Johann-Vaillant-Str. 8, Am Holterhöfchen 20
 2. Langenfeld: Winkelsweg 38, Industriestr. 88
 3. Monheim am Rhein: Düsselweg 8
- Kostenentwicklung für die Stadt Hilden:



III. Projekte der Bildung³ gGmbH Stand: August 2017

1. abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)
 - gem. § 75 SGB III
 - Standort: Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
 - Auftrag: Ausbildungsabbrüche vermeiden, den Ausbildungserfolg sichern
 - Laufzeit des Vertrages: bis 01.09.2018
 - Platzkontingent: 98 bis 136
 - Personaleinsatz: 6 Stellen (tlw. Teilzeit)

2. AC (individuelles Aktivcenter u25)

- gem. § 16 I SGB II, i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III
- Standort: Monheim am Rhein
- Auftrag: Aktivierung, Erprobung und Vermittlung für jüngere Erwerbslose
- Laufzeit des Vertrages: bis 18.09.2018
- Platzkontingent: 16
- Personaleinsatz: 4 Stellen (tlw. Teilzeit)

3. AGH (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung)

- gem. § 16d SGB II
- Standort: Hilden und Langenfeld
- Auftrag: Wiedereingliederung an die Arbeitswelt und den Arbeitsalltag
- Laufzeit des Vertrages: bis 31.03.2018
- Platzkontingent: 38
- Einsatzstellen: Altmöbellager, Fahrradwerkstatt und Grünannahmestelle
- Personaleinsatz: 4 Stellen (tlw. Teilzeit)

4. BaE/ koop (außerbetriebliche Berufsausbildung in kooperativer Form)

- gem. § 76 SGB III
- Standort: Hilden
- Auftrag: Erreichen eines anerkannten Berufsabschlusses
- Laufzeit des Vertrages: bis 31.08.2019, bzw. 31.08.2020
- Platzkontingent: 48
- Personaleinsatz: 4,5 Stellen

5. FfF I+II (Förderzentrum für Flüchtlinge)

- gem. § 45 I S. 1 SGB III bzw. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S. 1 SGB III
- Standort: Langenfeld (in Kooperation mit Wirtschaftsschule Paykowski)
- Auftrag: Unterstützung bei der Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt
- Laufzeit des Vertrages: bis 31.07.2018
- Platzkontingent: 50
- Personaleinsatz Bildung³ gGmbH: 4 Stellen

6. JAplus (Jugend in Arbeit plus)

- gem. Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 23. Dezember 2014 (ESF-Förderrichtlinie), Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 4 vom 20. Februar 2015, S. 82; Informationen des MAIS, Stand Juni 2015
- Standort: Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
- Auftrag: Vermittlung in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Laufzeit des Vertrages: bis 31.12.2018
- Platzkontingent: nach Bedarf bis zu 30
- Personaleinsatz: 0,5 Stellen

7. PA (Potenzialanalyse in Klasse 8)

- gem. Landesinitiative NRW "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW" (KAoA)
- Standort: Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
- Auftrag: Potenziale erkennen und Berufsfelder erkunden
- Laufzeit: bis 31.07.2018

- Platzkontingent: je nach Schülerzahl
- Personaleinsatz: nach Bedarf Honorarkräfte

8. PerjuF (Perspektiven für junge Flüchtlinge)

- § 45 I S 1 Nr. 1 SGB III, bzw. § 16 I SGB II i.V.m. § 45 I S 1 Nr. 1 SGB III
- Standort: Hilden
- Auftrag: Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem
- Laufzeit: bis 31.08.2018
- Platzkontingent: 12
- Personaleinsatz: 2 Stellen (Teilzeit)

9. Respekt

- gem. § 16f/h SGB II und §§ 23 und 44 BHO
- Standort: Monheim am Rhein und Langenfeld
- Auftrag: Präventive Sozialarbeit, Wiedereingliederung der jungen Menschen zum Regelsystem oder Vermittlung in Hilfemaßnahmen/ Ausbildung
- Laufzeit: bis 31.05.2018
- Platzkontingent: 12
- Personaleinsatz: 2 Stellen ((tlw. Teilzeit)

10. ZAG (Zukunft aktiv gestalten)

- i.R. des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- Standort: Hilden
- Auftrag: Hildener Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf sollen am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Das Ziel ist der Abbau von individuellen Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen, die eine erfolgreiche berufliche Orientierung und Integration der Zielgruppe am Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf behindern.
- Laufzeit: bis 31.12.2018
- Platzkontingent: bis zu 110 Jugendliche in 4 Jahren
- Kofinanzierung Stadt Hilden: 30.000 Euro p.a.
- Personaleinsatz: 1,5 Stellen Bildung³ gGmbH + anteilig Personalgestellung Jugendamt Hilden

11. Module

- Als Module bezeichnen wir Maßnahmen, die wir „en passant“, quasi nebenbei und zusätzlich ausführen. Sie dienen der flankierenden Finanzierung und werden i.d.R. ohne zusätzlichen Personalaufwand realisiert. Beispiele für solche zusätzlichen Maßnahmen wären unsere Grundausbildung und Prüfungsvorbereitungskurse für externe Betriebe oder die Durchführung von Gabelstaplerschulungen. Es können aber auch Kooperationen mit anderen Dienstleistern sein.